

# Öffentliche Auslegung des Baubauungsplanentwurfs „GE Schwärzlen, 2. Erweiterung“

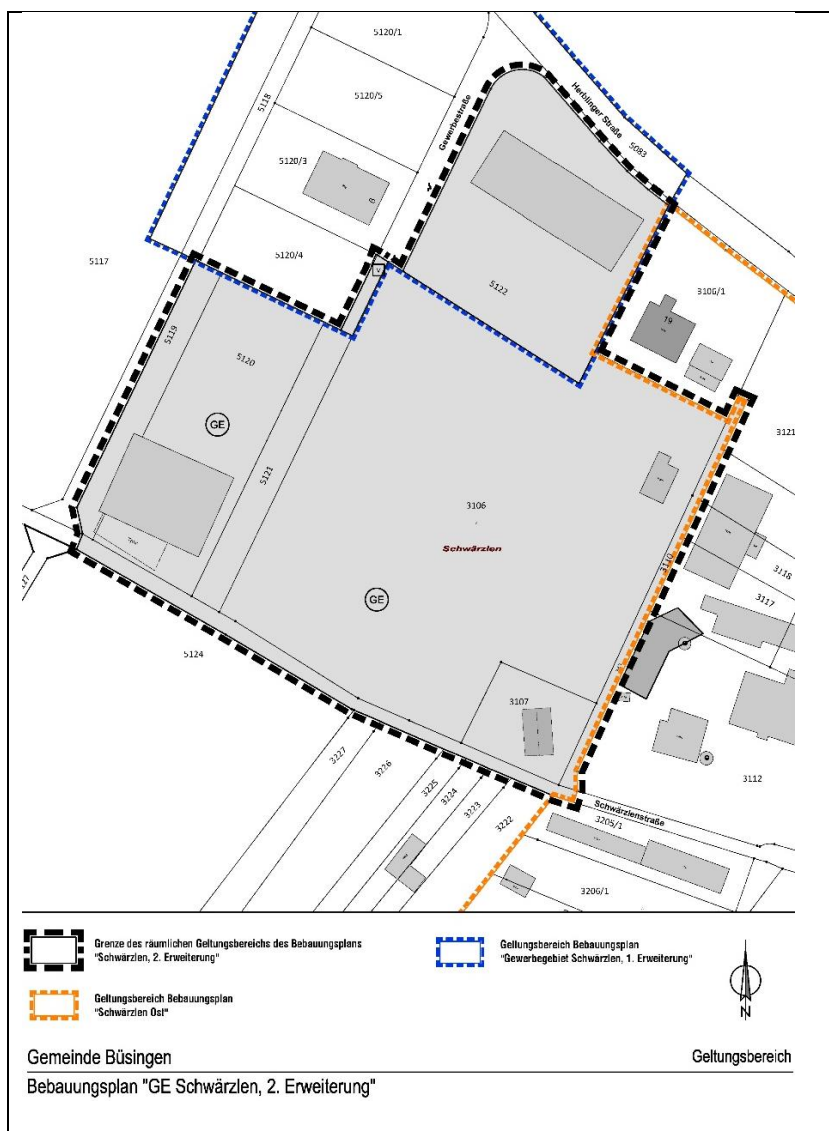
## Bebauungsplan im regelverfahren nach §13 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften

In der Gemeinderatsitzung vom 16.05.2024 hat der Gemeinderat Büsingen in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „GE Schwärzlen, 2. Erweiterung“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren, zweistufig durchgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Büsingen hat am 16.05.2024 in der öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „GE Schwärzlen, 2. Erweiterung“ mit Begründung und Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach §3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planungsgebiet liegt an der Herblingerstrasse, am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Büsingen. Der Geltungsbereich ist dem unten abgebildeten Plan zu entnehmen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 16.05.2024:



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften

**vom 30.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024**

im Rathaus Büsingen, Zimmer 9 im 1.OG, Junkerstraße 86, 78266 Büsingen am Hochrhein während der üblichen Dienststunden (Mo - Mi und Fr 08.30 - 12.00 Uhr sowie Do von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Außerdem ist dieser auf der Homepage der Gemeinde Büsingen abrufbar unter [www.buesingen.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten](http://www.buesingen.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten)

Während der Auslegungsfrist können zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplans Stellungnahmen schriftliche oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Büsingen, Junkerstr. 86, 78266 Büsingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Büsingen, den 23.05.2024



Vera Schraner  
Bürgermeisterin